

an die

Stadt Augsburg
Schulverwaltungsamt
Gögginger Str. 59
86159 Augsburg

Antrag auf Fahrkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bis spätestens 31. Oktober einzureichen !

Wichtige Hinweise auf Seite 2 beachten

Antragsdatum: _____

Schüler/in

Familienname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Telefon : _____
Straße/Hs.-Nr: _____	PLZ/Wohnort: _____

Schule

Name, Anschrift und Art der Schule: _____	
Besuchte Ausbildungsrichtung: _____	
Schuljahr: _____	Jahrgangsstufe/Klasse: _____

Werden Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz gewährt? ☐ ja (BAB-Bescheid vorlegen !) ☐ nein

Der Antrag gilt nur für

☐ Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, staatl. anerkannten Berufsfachschulen)

☐ Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht:

Unterricht wöchentlich: ☐ einmal ☐ zweimal ☐ Blockunterricht

und zwar am: _____ in der Zeit von _____ bis _____

Bei Blockbeschulung/ : _____
 Fachpraktikum von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____

Arbeitgeber/ : _____
 Praktikumsstelle Name, Firma, Anschrift, Telefonnummer

Verkehrsmittel: _____
 (z.B. Bus, Bahn, Auto) Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt?

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ☐ nein ☐ ja ☐ teilweise _____

	von	nach	und zwar von – nach			
			Bahn	Bus	Auto	S-/U-Bahn/Tram
Benützte Verkehrsmittel: _____			☐	☐	☐	☐
zur Schule _____			☐	☐	☐	☐

☐ **Schulpflichtige Geschwister** (Nur wenn diese Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht sind, oder Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11 – 13; die Fahrbelege für diese Schüler sind mit einer Schulbestätigung beizufügen;) Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Name, Vorname _____ Schule _____ Jahrgangsstufe _____

Name, Vorname _____ Schule _____ Jahrgangsstufe _____

Ich bitte den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____
 Name, Vorname, Anschrift

IBAN _____ Name und Sitz des Geldinstitutes _____

Bei minderjährigen _____
 Schülern: Name und Anschrift (gesetzlicher Vertreter - Erziehungsberechtigten)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrkosten geltend gemacht habe, die **nicht** durch den Schulbesuch veranlasst waren.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler/Schülerin hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an

Tagen besucht

an folgenden Tagen gefehlt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie folgende Punkte bei der Antragstellung unbedingt zu beachten:

- Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils abgelaufene Schuljahr ein !
- Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-, -oberschulen, Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familiengrenze von 490,- € je Schuljahr übersteigen.**

- Die Familienbelastungsgrenze entfällt:
- Wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (Kopie vom Kindergeldnachweis für August oder September ist beizufügen).
 - Bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (ein entsprechender Nachweis ist beizulegen).
- Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Der Kauf einer Bahncard bei der DB ist zu prüfen und falls kostengünstiger auch zu verwenden.
 - Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
 - Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet. Verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden.
 - Eine event. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
 - Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich entstanden sind.
 - Fahrkosten für die Benutzung eines privaten PKW's sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid anerkannt hat.
 - Fahrkosten können nur erstattet werden für Fahrten zum Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
 - Lassen Sie sich den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
- Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns vermeidbare Mehrarbeit und unnötige Portokosten -

Zusammenstellung der Fahrkosten:

Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis €	Insgesamt	Bemerkungen
Monatskarten				
Wochenkarten				
Streifenkarten				
Einzelfahrscheine				
Gesamtkosten				
./. Eigenbeteiligung/ Familienbelastungsgrenze				s. Hinweis Nr. 2
./. Eigenbeteiligung nach dem Arbeitsförderungsgesetz				
= Erstattungsbetrag				

Bemerkungen: